

Wichtige Anmerkungen; die Sie mit Ihrer Unterschrift als „zur Kenntnis genommen“ bestätigen!

Anmeldefrist:

Eine Anmeldung zur betreuenden Grundschule ist nur innerhalb von **4 Wochen nach Beginn des Schuljahres** möglich. Nach Ablauf der ersten 4 Schulwochen eines Schuljahres wird keine Anmeldung mehr angenommen, es sei denn, es wurde zugezogen oder es kann eine andere wichtige Begründung, wie z.B. eine neue Arbeitsstelle oder ein temporärer Notfall angegeben werden.

Hausaufgaben:

Ein Anspruch auf Erledigung der Hausaufgaben in der „Betreuten Grundschule“ wird nicht gewährleistet! Dies gehört nicht zu den Aufgaben der BetreuerInnen.

Dafür, dass die Betreuerinnen auf freiwilliger Basis anbieten, dass unter ihrer Aufsicht Hausaufgaben erledigt werden können, sind wir als Schule und sicher auch Sie als Eltern sehr dankbar. Die BetreuerInnen entscheiden jedoch täglich selbst, ob sie hierfür Kapazitäten aufwenden können.

An den meisten Tagen, ist dies an unserer Schule der Fall. Jedoch wird weder Vollständigkeit noch Korrektheit überprüft. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt trotz Anmeldung zur Betreuung weiterhin in Elternhand.

Abholzeiten:

Die Abholzeiten sind **12:50 Uhr und 14 Uhr**. Ein zwischenzeitliches Abholen ist in Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung möglich. Die Kinder kommen aus dem Schulgebäude zu den genannten Abholzeiten heraus. Sie müssen nicht klingeln.

Essen:

Da wir kein Mittagessen in der Betreuung anbieten und immer wieder hungrige Kinder vorfinden, bitten wir alle Eltern Ihren Kindern ausreichend Essen mitzugeben, um es bis zur Abholzeit zu schaffen ohne Hunger zu bekommen.

Kleidung:

Da die Betreuerinnen auch bei den verschiedensten Wetterbedingungen mit Ihren Kindern raus gehen, bitten wir darum, stets wetterfeste Kleidung anzuziehen. Im Winter oder auch im Hochsommer empfiehlt sich sogar Wechselkleidung mitzugeben.

Die Kleidung sollte beschriftet sein.

Die Fundgrube sollte regelmäßig durchgeschaut werden.

Hausordnung:

Die an der Franziskus Grundschule gültige Hausordnung gilt auch für den Betreuungsbereich. Die BetreuerInnen sind ebenfalls dazu befugt, Kinder, die sich nach mehrmaligen Ermahnungen weiterhin nicht an die Regeln halten, abholen zu lassen oder aus der Betreuung auszuschließen.